

Bescheid

**über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 20. September 2011**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

20.10.2011

Geschäftszeichen:

II 43-1.158.10-45/11

Zulassungsnummer:

Z-158.10-12

Geltungsdauer

vom: **20. Oktober 2011**

bis: **20. September 2016**

Antragsteller:

Uzin Utz AG

Dieselstraße 3

89079 Ulm

Zulassungsgegenstand:

Verlegeunterlagen

"Uzin 188/2", "Uzin 188/3", "Uzin 188/4", "Uzin 188/6", "Uzin 189/3 plus B1" und "Uzin 189/4 plus B1"

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-158.10-12 vom 20. September 2011.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung und Verwendung der Verlegeunterlagen "Uzin 188/2", "Uzin 188/3", "Uzin 188/4", "Uzin 188/6", "Uzin 189/3 plus B1" und "Uzin 189/4 plus B1" für Bodenbeläge nach DIN EN 14041¹ und DIN EN 14342² oder ähnliche Beläge.

Die Verlegeunterlagen erfüllen die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen"³ und dürfen demgemäß in Aufenthaltsräumen verwendet werden.

Die Verlegeunterlagen erfüllen die Anforderungen an das Brandverhalten von normalentflammbaren Baustoffen bei Verlegung auf Untergründen aus Holz oder Holzwerkstoffen (Rohdichte $\geq 300 \text{ kg/m}^3$) und massiv mineralischen Untergründen.

Abschnitte 2.1.1 und 2.1.2 erhalten folgende Fassungen:

2.1.1 Die Verlegeunterlagen in Bahnenform müssen aus polyurethanegebundenen Kork- und Schaumgranulaten bestehen. Die Bauprodukte in der plus B1-Variante sind mit Flamm- schutzmittel ausgerüstet.

Die Gesamtdicke der Verlegeunterlagen ohne Flammenschutzmittel muss 2,0 mm bis 6,0 mm ($\pm 10 \%$) und das Gesamtflächengewicht muss 660 g/m^2 bis 1980 g/m^2 ($\pm 10 \%$) betragen.

Die Gesamtdicke der Verlegeunterlagen in der plus B1-Variante muss 3,0 mm bis 4,0 mm ($\pm 10 \%$) und das Gesamtflächengewicht muss 1370 g/m^2 bis 1820 g/m^2 ($\pm 10 \%$) betragen.

2.1.2 Die Verlegeunterlagen müssen die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen" insbesondere hinsichtlich der Emissionsbegrenzung flüchtiger und schwer flüchtiger organischer Verbindungen erfüllen.

Die Verlegeunterlagen müssen bei Verwendung auf den in Abs. 1 genannten Untergründen die Anforderungen an das Brandverhalten von Baustoffen der Klasse E/E_{f1} nach DIN EN 13501-1⁴, Abschnitt 11 bzw. 12 oder Baustoffklasse DIN 4102-B2 nach DIN 4102-1⁵, Abs. 6.2 erfüllen.

Wolfgang Misch
Referatsleiter

Beglaubigt

- | | | |
|---|--|---|
| 1 | DIN EN 14041:2008-05 | Elastische, textile und Laminat-Bodenbeläge bzw. die in den Mitgliedsstaaten in nationale Normen umgesetzte EN 14041:2004/AC:2006 |
| 2 | DIN EN 14342:2008-09 | Parkett und Holzfußböden – Eigenschaften, Bewertung der Konformität und Kennzeichnung bzw. die in den Mitgliedsstaaten in nationale Normen umgesetzte EN 14342:2005 + A1:2008 |
| 3 | Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen, veröffentlicht auf der Homepage des DIBt, http://www.dibt.de . | Eine Bewertung des Geruches erfolgt im Rahmen der Zulassung nicht. |
| 4 | DIN EN 13501-1:2010-1 | Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten; Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten |
| 5 | DIN 4102-1:1998-05 | Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Teil 1: Baustoffe – Begriffe, Anforderungen, Prüfungen |